

# Wichtige Hinweise und Regeln zum Unterrichtsbeginn nach den Weihnachtsferien

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Eltern, Ausbilderinnen und Ausbilder,

ich wünsche Ihnen allen ein glückliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2022!

Am 10.01.2022 beginnt in Nordrhein-Westfalen der Unterricht nach den Weihnachtsferien. Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW hat entschieden, dass der Unterricht weiterhin vollständig als Präsenzunterricht stattfinden soll. Dazu hat das Ministerium Vorgaben gemacht, die zum Ziel haben, das Infektionsrisiko mit dem Corona-Virus möglichst zu minimieren. Im Wesentlichen knüpfen diese an den bisherigen Regelungen zum Schulbetrieb an.

Aufgrund der derzeit wieder steigenden Infektionszahlen und der schnellen Verbreitung der Omikron-Variante des Virus ist weiterhin umsichtiges Verhalten aller am Schulleben Beteiligter notwendig. Bitte beachten Sie daher folgende Hinweise:

## 1. Reiserückkehrer

Reiserückkehrer/innen müssen die Einreise-Regelungen auf der Webseite des Bundesministeriums für Gesundheit beachten, insbesondere bei Einreise aus Hochrisiko- oder Virusvariantengebieten:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html>.

## 2. Maskenpflicht

An den Schulen in NRW besteht im Schulgebäude für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske. Sie gilt für Schülerinnen und Schüler grundsätzlich auch während des Unterrichts in den Klassenräumen auf den festen Sitzplätzen. Lediglich im Außenbereich darf auf dem Schulgelände die Maske abgenommen werden. Hier ist dennoch auf das Einhalten von 1,5 m Abstand zu achten.

Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, entsprechend zertifizierte Masken zu beschaffen und für den Schulbesuch bereitzuhalten. Es empfiehlt sich, immer mindestens zwei Masken mitzuführen, um das Tragen einer durchnässten Maske vermeiden zu können.

## 3. Corona-Tests

Um den Schulstart so sicher wie möglich zu gestalten, hat das Ministerium eine Ausweitung der Testungen vorgesehen. Angesichts des zuletzt veränderten Infektionsgeschehens wird daher die schulische Teststrategie zum Schulstart angepasst. Um gerade nach den Ferien möglichst viele Infektionen frühzeitig zu entdecken und damit eine Verbreitung in den Schulen zu vermeiden, werden an allen Schulformen ab dem 10. Januar 2022 zunächst **alle Personen, auch immunisierte, verpflichtend in die Testungen einbezogen** (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, weitere an Schule Beschäftigte). Das bedeutet, dass ab Montag, den 10.01.2022 alle Schülerinnen und Schüler in allen Klassen getestet werden; in Vollzeitbildungsgängen dreimal wöchentlich, in Teilzeitbildungsgängen in Abhängigkeit von den Unterrichtstagen ein- bis zweimal wöchentlich.

# Wichtige Hinweise und Regeln zum Unterrichtsbeginn nach den Weihnachtsferien

## 4. Schulweg

Bei der Nutzung von Bussen und Zügen besteht durch die Nähe zu anderen Personen ein erhöhtes Infektionsrisiko. Sind Sie auf die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel angewiesen, so ist das Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske Pflicht. Denken Sie auch an die erforderliche Handhygiene nach jeder Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, d. h. waschen bzw. desinfizieren Sie Ihre Hände, bevor Sie in Ihren Unterrichtsraum gehen. Im Schulgebäude sind in der Nähe der Eingänge Desinfektionsmittelpender aufgestellt.

## 5. Hygiene im Schulgebäude und in den Unterrichtsräumen

Regelmäßiges Lüften der Räume kann wesentlich zur Verhinderung von Ansteckungen beitragen. Die Lehrkräfte tragen Sorge dafür, dass in den Unterrichtsräumen regelmäßig und gründlich gelüftet wird. Wegen der winterlichen Witterung sollten Schülerinnen und Schüler deshalb Kleidung tragen, die diesem Umstand Rechnung trägt.

In Klassenräumen erfolgt die Flächendesinfektion nach dem mit dem Schulträger abgestimmten Reinigungsplan und Hygienekonzept. In wechselnd genutzten Fachräumen ist die Lehrkraft dafür verantwortlich, dass vor Beginn jeder Unterrichtseinheit Schülerinnen und Schüler ihre Tische desinfizieren.

## 6. Persönliches Verhalten

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich an die vom Ministerium und von der Schule getroffenen Regelungen zum Infektionsschutz zu halten und aktiv den engen Kontakt mit Mitschülerinnen und Mitschülern im Schulgebäude und auf dem Schulweg zu vermeiden.

Der Händehygiene kommt im Hinblick auf den Infektionsschutz – übrigens nicht nur bezüglich des Corona-Virus – weiterhin eine wichtige Rolle zu. In allen Klassenräumen sowie in den Waschräumen der Toiletten haben Sie die Möglichkeit zum Händewaschen, Desinfektionsmittel finden Sie an den o. g. Orten vor.

Neben dem Beachten der Husten- und Niesetikette sowie der Händehygiene ist es äußerst ratsam, keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Getränkeflaschen, Löffel etc. gemeinsam zu nutzen. Beachten Sie bitte, dass bei Vorliegen von Krankheitssymptomen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten könnten, die Teilnahme am Unterricht nicht möglich ist. In dem Fall melden Sie sich bzw. Ihre Tochter/Ihren Sohn bitte krank.

Ich bin zuversichtlich, dass am BKW durch gemeinsames umsichtiges Verhalten aller am Schulleben Beteiligten der erfolgreiche Start ins neue Jahr gelingen wird. Die Pandemie wird unser Schulleben voraussichtlich auch in den kommenden Monaten stark beeinflussen.

Herzliche Grüße  
OStD'in Claudia Sauer, Schulleiterin